



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sachbearbeiter
Herr Dr. Lange

Telefon
089 5597-01

Telefax
09621 96241-0345

E-Mail
poststelle@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15. November 2023

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
E3 - 1402E-II-14346/2023

Datum
4. Dezember 2023

Eingang 12.12.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in Ihrem Schreiben vom 15. November 2023, das von der Bayerischen Staatskanzlei hierher übermittelt wurde, setzen Sie sich zunächst kritisch mit einem gerichtlichen Verfahren am Amtsgericht Ebersberg auseinander.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz darf wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit weder gerichtliche Verfahren überprüfen, noch gerichtliche Entscheidungen abändern oder aufheben. Die Gerichte sind nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und nach Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Entscheidungen können nur im ordentlichen Rechtsmittelweg angefochten werden.

Soweit Sie sich über die Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft München II beschweren, habe ich Ihre Eingabe an den Herrn Generalstaatsanwalt in München weitergeleitet, da er die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften seines Geschäftsbereichs führt.

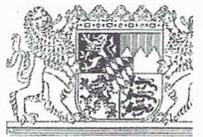
Da Sie zudem Kritik an sozialgerichtlichen Verfahren üben, habe ich eine Ablichtung Ihrer Eingabe dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt, soweit dessen Geschäftsbereich betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lange

Regierungsdirektor



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sachbearbeiter
Herr Dr. Lange

Telefon
089 5597-01

Telefax
09621 96241-0345

E-Mail
poststelle@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15. November 2023

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
E3 - 1402E-II-14346/2023

Datum
4. Dezember 2023

Eingang 12.12.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in Ihrem Schreiben vom 15. November 2023, das von der Bayerischen Staatskanzlei hierher übermittelt wurde, setzen Sie sich ^{Lüge} zunächst kritisch mit einem ^{Lüge} gerichtlichen Verfahren am Amtsgericht Ebersberg auseinander.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz darf wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit weder gerichtliche Verfahren überprüfen, noch gerichtliche Entscheidungen abändern oder aufheben. Die Gerichte sind nach Art. 97 Abs. 1 des Grundgesetzes und nach Art. 85 der Verfassung des Freistaates Bayern unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Ihre Entscheidungen können nur im ordentlichen Rechtsmittelweg angefochten werden.

Ablenkung, das hat niemand gefordert

falsch: im Justizministerium sollte man doch wenigstens die Verfassungen kennen

Soweit Sie sich über die Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft München II ^{Lüge} beschweren, habe ich Ihre Eingabe an den Herrn Generalstaatsanwalt in München weitergeleitet, da er die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften seines Geschäftsbereichs führt.

[§ 16 S. 1] Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte

Sprichwort: Den Bock zum Gärtner machen
Der GenStA Reinhard Rüttle hat in der Folge von 5 Strafanzeigen im Rahmen des staatlich organisierten Betrugs (Zeitraum 07.03.21 - 10.07.21) 1435 Strafverurteilungen im Amt (SS 258, 259a StGB) zu verantworten.

Hausanschrift	Haltestelle	Telefon	Telefax	E-Mail:
Prielmayerstr. 7	Karlsplatz (Stachus)	089 5597-01	09621 96241-0179	poststelle@stmj.bayern.de
Justizpalast	S-Bahn, U-Bahn	(Vermittlung)		Internet:
80335 München	Trambahn			

Der GenStA Reinhard Rüttle ist überführter Mittäter im "Versuch der Fache von Straftätern im staatlich organisierten Betrug" durch politisch motivierte Willkürjustiz mit Verfassungsverstoß u. Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten

Da Sie zudem Kritik an sozialgerichtlichen Verfahren üben, habe ich eine Ablich-
tung Ihrer Eingabe dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und So-
ziales mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt, soweit dessen Geschäftsbereich
betroffen ist.

*ein Gericht (Judikative)
ist kein Geschäftsbereich
der Exekutive*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lange

Regierungsdirektor